

Die Feldhüter

Die Feldhüter oder besser gesagt die Weinhüter wurden früher gewöhnlich am Jakobitag d. i. am 25. Juli von der Gemeindevertretung aufgenommen und mussten am 1. August ihren Dienst antreten. Eine stattliche Reihe junger Burschen meldet sich, von denen die besten und fähigsten ausgewählt werden, die auch sofort ihr Amt antreten. Jedem ist eine Ried zugewiesen und hier muss er vom frühen Morgen bis zum Abend sich aufhalten und die Felder durchstreifen, damit kein Felddiebstahl vorkommt. Gefährliche Zeiten sind die Mittags- und Abendstunden, die von den Langfingern benützt werden, um Diebstähle auszuführen. Darum darf der Hüter nicht zu Mittag nach Hause gehen, er bekommt von den Angehörigen das Essen hinaus auf das Feld. Als noch die Anordnungen des Banteidings galten, durften die Hüter nicht einmal zu Hause schlafen. Erschienen die Essenträger, dann mussten sie außerhalb der Ried stehen bleiben und den Hüter rufen. Niemand hatte das Weingebirge zu betreten, es war abgesperrt bis zu dem Tage der Weinlese, die von der Wilfersdorfer Herrschaft bestimmt wurde. Zum Zeichen, dass er sein Amt angetreten hat, stellt er noch heute eine hohe Stange auf, die er mit Landmannstreu schmückt. Zu seiner Ausrüstung gehören ein Stock und eine Peitsche, die einen kurzen Stiel hat. Sie kunstgerecht zu schwingen, dass es laut knallt, ist das Zeichen eines guten Hüters. Schon die Schulknaben versuchen es und im August kann man die Wahrnehmung machen, wie so kleine Knirpse die Peitsche in geschickter Weise schwingen, dass es laut kracht. Sind es doch vielfach Knaben, die später wirkliche Hüter werden wollen. An dem Stock schnitzt er herum mit dem Messer, so dass er zum Schluss ein wahres Prachtstück wird, das wert ist, in einem Museum aufbewahrt zu werden.

Der Aufenthalt in der freien Natur erzeugt Hunger und der Hüter weiß gar wohl, wo die besten Pflaumen und Äpfel und die frühreifen Weintrauben sind. Er richtet sich nach dem Volksspruch: „Ein Esel ist, wer an der Krippe sitzt und nicht mitfrisst.“ Seine Gänge richtet er so ein, dass er gerade zur Jausenzeit einen bekannten Bauer trifft, der ihn zum Essen einlädt. Kommt die Weinlese, dann blüht dem Hüter die goldene Zeit. Fröhliches Leben herrscht in den Weingärten, singend und scherzend wandert er durch die Fluren, sein Juchzen und Knallen verrät die frohe Laune, überall bekommt er Zigarren oder Zigaretten, die er hinter das Hutband steckt, gerne spricht er dem Most zu und, wo der Photograph eine Aufnahme macht, da stellt er sich auch zur Gruppe. Fleißig hat er die Stare verjagt, die der Weinbauer gar nicht gern sieht in den Weingärten, da sie ihm einen nicht unbedeutenden Schaden machen. Ist die Lese vorüber, so ist sein Dienst beendet, er geht von Haus zu Haus und holt sich seinen Lohn. In den alten Ratsprotokollen der Marktgemeinde fand ich einzelne beachtenswerte Bestimmungen, die den Feldhüter betreffen. Im Jahre 1821 erhielt jeder von einem Viertel-Weingarten 8 Kreuzer, 2 Pfund Hausbrot und 5 Gulden Pfandgeld für jeden ertappten Dieb. In schlechten Weinjahren, wo es infolge Hagel oder Fröste im Mai und Juni keine Weinlese gab, wurden keine Hüter aufgenommen. Da musste jeder Bauer selbst aufpassen und er konnte persönlich die Pfändung vornehmen. Der erwischte Dieb zahlte 2 Gulden Strafe, davon gehörte die Hälfte dem Armeninstitut, die andere aber dem Ergreifer. An Sonn- und Feiertagen führten 6 Bürger die Aufsicht im Gemeindegebiete, die der Reihe nach aus dem Markte genommen wurden. Weigerte sich jemand, so zahlte er 24 fl. Strafe. An Sonn- und Feiertagen hatte sich niemand auf dem Felde zu zeigen.

Von 1827 entfiel das Brot, dafür bekamen die Hüter von jedem Viertel-Weingarten 15 Kreuzer. Die Hut dauerte vom 10. August und endete 8 Tage nach beendeter Lese. Die Gemeinde verlangte „mannbare, starke Leute“, die treu und ehrlich ihr Amt versehen, sonst werden sie sofort entlassen. Begehen die Hüter selbst größere Diebstähle, so werden sie bei der Herrschaft in Wilfersdorf angezeigt. An Sonn- und Feiertagen müssen sie sich besprechen, dass einige dem Gottesdienste in der Kirche beiwohnen können. Sie müssen es sich gefallen lassen, wenn die Bürger ihre Treue manchmal untersuchen. Das Weingebirge umfasste folgende Rieden: Hermannschachern, Kirchbergen, Steinbergen, Außern, Waldbergen, Neidharten und Maxendorf. 1837 erhielten sie von jedem Viertel-Weingarten 12 Kreuzer. Das Hutgeld teilten sie sich gemeinschaftlich. Das Pfandgeld betrug damals 30 Kreuzer, doch konnte es erhöht werden nach dem Werte des gestohlenen Gutes. 1846 war der Viehhirt zugleich Feldhüter. Poysdorf stellte für die Getreidefelder keine besonderen Hüter auf, wohl aber andere Gemeinden. Die erhielten meist 2 bis 3 Hutgarben für 1 Joch. Die Herrschaft Poysbrunn gab schon am 10. Juli 1843 ihren Gemeinden bekannt, dass jene Bauern, die im Burgfrieden der Marktgemeinde Poysdorf Felder haben, keine Hutgarben geben dürfen. Gleichzeitig verlangte Poysdorf von der Herrschaft Wilfersdorf, dass sie den Gemeinden Wetzelsdorf, Ketzelsdorf und Erdberg verbiete, Hutgarben von Poysdorfer Bauern zu verlangen, die in den erwähnten Gemeinden Grundstücke haben. Darüber entstand ein langwieriger Streit; die Herrschaft Wilfersdorf trat auf Seite der drei Gemeinden, das Kreisamt teilte die Ansicht der Poysdorfer und die Hofkanzlei entschied im gleichen Sinne, so dass die Hutgarben gestrichen wurden. Nur in der Höbertsgrub und im Ketzelsdorfer Gemeindegebiet hatte der Lehrer das Anrecht auf eine Garbe für 1 Joch; diese Schulgarbe sollte schon weitergegeben werden, weil die Einkünfte des Lehrers sehr gering waren. Das Jahr 1869 räumte mit dieser Naturalabgabe auf.

Die Feldhüter verhandelten oft mit den Dieben und wussten dabei, ihren Vorteil zum Schaden der Allgemeinheit zu sichern. Weil das oft geschah, so bestimmte der Gemeinderat um 1872, dass in einem solchen Falle der Hüter sogleich entlassen wird. Zu junge Leute nehmen ihre Pflichten nicht genau, man müsse schon Männer aussuchen, die eine genaue Ortskenntnis haben. Diese Bestimmung erscheint häufig in den Verhandlungsschriften des Marktes, doch wurde sie oft vergessen. Im Jahre 1872 dauerte die Hutzeit von 3 Uhr früh bis 10 Uhr nachts. 1889 musste auch in der Nacht der Hüter draußen in den Feldern bleiben. 1890 betrug das Hutgeld für einen Viertelweingarten 24 Kreuzer und die Hüter wechselten nach acht Tagen die Rieden. 1899 nahm die Gemeinde 2 Feldhüter für das ganze Jahr auf, die einen Lohn von 200 fl. erhielten. 1901 erschienen wieder die Feldhüter, die für jeden Viertelweingarten 70 Heller bekamen. Bei Missernten und in Kriegszeiten kamen Felddiebstähle sehr oft vor und die Bauern unterstützten die Hüter, indem sie selbst die Nachtwachen übernahmen. Keiner durfte sich ausschließen.

Heute stellt die Gemeinde 9 Hüter an, die für 1 Joch 1 Schilling 20 Groschen an Hutgeld erhalten. Sie führen die Aufsicht über die Weingärten und über die Feldfrüchte, die im Herbst geerntet werden.

Vergessen sind die Bräuche der Feld- und Weinhüter, wie Hütereinzug, Hüterkrone usw. Der schwere, sorgenvolle Wirtschaftskampf der Gegenwart lässt eben diese Sitten und Bräuche verfallen, sie verschwinden langsam und finden sich nur mehr in Büchern oder bei Weinlesefesten.

Der völkische Turnverein veranstaltet am Leopolditag ein Weinlesefest, bei dem verschiedene alte Sitten und Bräuche dargestellt werden. 1928 gab die Feuerwehr ein

großes Winzerfest mit einem schönen Festzug, der eine sehenswerte volkskundliche Leistung war. Dabei konnte man auch den Hütereinzug sehen, der damals großen Beifall erweckte.

Handschrift von Franz Thiel